

Regionale Runde Tische in Bayern - 10 Jahre örtliche Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V - das Modell hat sich bewährt

Um die Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V für die Selbsthilfegruppen auf der örtlichen Ebene abzudecken, wurden in Bayern 2008 flächendeckend Regionale Runde Tische eingerichtet, die jeweils an eine Selbsthilfekontaktstelle angebunden sind.

Vereinfachung

Eine Selbsthilfegruppe stellt pro Förderjahr einen Pauschalantrag (und evtl Projektanträge) beim zuständigen Runden Tisch, erhält auf Wunsch Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung und hat eine verbindliche Anlaufadresse für das gesamte Förderverfahren. Dieses „Einansprechpartnermodell“ wird von den inzwischen über 2300 antragstellenden Selbsthilfegruppen in Bayern als sehr positiv empfunden, besonders gelobt wird die hohe, kompetente Qualität der Beratung.

Die Mitarbeiter*innen der Runden Tische bereiten die Unterlagen für die Vergabebesitzung vor. Hier stimmen die beteiligten örtlichen Krankenkassenvertreter*innen über jeden Antrag ab und beschließen die Höhe der Fördersumme. Benannte Vertreter*innen der örtlichen, antragstellenden Selbsthilfegruppen wirken beratend in der Sitzung mit.

Der Erfolg spricht für sich

Die Steigerungen in den letzten 10 Jahren von sowohl Anzahl der antragsstellenden Gruppen als auch durchschnittlicher Förderhöhe pro Gruppe können sich sehen lassen.

Waren es 2008 noch 1668 geförderte Selbsthilfegruppen aus dem Gesundheitsbereich, die durchschnittlich 779 € erhielten (Gesamtsumme 1,3 Mio. Euro), konnten 2018 insgesamt 2316 Selbsthilfegruppen mit durchschnittlich 1.994 € gefördert werden (4,6 Mio. Euro).

In Prozenten ausgedrückt bedeutet das eine Steigerung um 39% bei den antragstellenden Selbsthilfegruppen die ausgeschütteten Fördermittel haben sich um 253% erhöht und die durchschnittliche Förderhöhe konnte um 155% gesteigert werden.

Besonderheit

Pauschal- und Projektmittel werden bei diesem Modell gemeinsam abgewickelt. Die Krankenkassen können ihre Projektmittel auf das Konto des Runden Tisches ihrer Region einzahlen und sicher sein, dass es für die Gruppen ihrer Region verwendet wird. Dadurch stehen den SHG für ihre laufenden Tätigkeiten mehr Mittel zur Verfügung und es kann überall bedarfsgerecht gefördert werden.

Koordination des bayernweiten Austausches durch SeKo Bayern

Der Kontakt zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände, den Selbsthilfekontaktstellen und den Runden Tischen und der Austausch mit den

Selbsthilfevertreter*innen der örtlichen Ebene sind maßgeblich für den Erfolg verantwortlich. Die Selbsthilfekoordination Bayern organisiert diese Vernetzungstreffen in enger Absprache mit allen Beteiligten im Auftrag der Krankenkassenverbände.

Auf diese Weise wird Transparenz hergestellt und eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre geschaffen. Diese trägt dazu bei, dass sich seit 10 Jahren alle Beteiligten – die örtlichen Selbsthilfegruppen, die Krankenkassenvertreter*innen und die Mitarbeiter*innen der Selbsthilfekontaktstellen und Runden Tische für die Weiterentwicklung des Förderverfahrens einsetzen und gemeinsam schon viel erreichen konnten.

Weitere Informationen beim „Runden Tisch Bayern“,
Irena Tezak, stv. Geschäftsführerin SeKo Bayern, Koordinatorin und
Ansprechpartnerin für die Krankenkassenförderung, www.seko-bayern.de
Stand: 5.6.2018